

(Abgeordneter Krauße.)

A) Staatsregierung, für die Einschränkung dieser Unfälle alles einzusehen. Wenn wir nach dieser Richtung etwas unterlassen, dann kann und muß ausgesprochen werden, daß wir dann als Mitschuldige in Frage kommen.

Man hat sich früher darauf berufen, daß wir in Sachsen von Massenunglücksfällen verschont werden, wie Preußen sie so oft zu verzeichnen hat. Meine Herren! Ich glaube sagen zu müssen daß nicht allein Massenunfälle die Unfallziffer im allgemeinen erhöhen, sondern daß wir im Königreiche Sachsen ohne Massenunfälle prozentual mit den anderen Staaten ganz hübsch mit in der Reihe marschieren können. Die Einzelunfälle reden im Königreiche Sachsen eine so deutliche Sprache, daß jedes Mittel angewandt werden müßte, das geeignet erscheint, diese Einzelunfälle soweit einzuschränken, als es überhaupt im Bergbau möglich ist.

Meine Herren! Ich bitte Sie deshalb, zu beachten und darauf Rücksicht zu nehmen, daß, wenn die stummen Zeugen der Bergarbeitergräber auf den Friedhöfen uns warnend predigen von dem mangelhaften Bergarbeiterschutz, wenn wir in diese Gefahren einen Einblick haben und sie für uns Zeugnis ablegen, wir diese stummen Zeugen nur deshalb haben, weil wir einen mangelhaften Bergarbeiterchutz in Sachsen unser eigen nennen. Dann aber muß in erster Linie die Regierung, der Landtag und alle diejenigen veranlaßt werden, die für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter noch etwas Gefühl haben, Verbesserungen nach der Richtung hin durchzuführen, mehr, als das bisher der Fall gewesen ist. Es muß mehr der Mensch als der Gewinn in den Vordergrund gestellt werden.

(Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Wahle.

Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Wahle: Meine hochverehrten Herren! Als vor ungefähr zwei Jahren in diesem Hohen Hause dasselbe Kap. 77a in Schlußberatung genommen wurde, das heute zur Debatte steht, war es der Herr Berichterstatter, der in seinem Schlußworte denselben Herrn Vorredner, mit dem ich es jetzt zu tun habe, den Herrn Abgeordneten Krauße, gebeten hat, er solle, wenn er Beschwerden habe, die so viele Einzelfälle zur Grundlage hätten wie die auch heute wieder vorgebrachten, diese doch in der Finanzdeputation A zur Sprache bringen; dann wäre diese Deputation in der Lage, von der Regierung Auskunft zu erbitten, und die Regierung wäre imstande, sich über die einzelnen Fälle

zunächst einmal genau zu orientieren und dann erst in der Deputation oder hier erschöpfend Auskunft zu geben. Da der Herr Abgeordnete Krauße es nicht für gut befunden hat, diesmal diese Bitte des Herrn Berichterstatters zu erfüllen, so bin ich selbstverständlich nicht in der Lage, auf alle Details hier sofort erschöpfend zu antworten. Ich kann vielmehr nur die wichtigsten Punkte, soweit sie mir bekannt sind, ganz allgemein hier besprechen.

Er hat zunächst den Fall aus dem Burgker Werke gebracht, der beim Bergschiedsgerichte gespielt hat, und hat dabei betont, daß der Vorsitzende des Schiedsgerichts an dem Urteil, das da ergangen ist, schuld wäre. Das Bergschiedsgericht setzt sich aber aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende ist allerdings Beamter, aber außerdem sind dabei 2 Vertreter der Arbeitgeber und 2 Vertreter der Arbeitnehmer, also auch Arbeiter als Richter beteiligt. Ein solches Bergschiedsgericht hat nun in dem Burgker Falle entschieden, daß in dem Verlangen der Werkverwaltung, Säcke mit Bergen in die Grube zu befördern, keine schimpfliche Bestrafung zu erblicken sei, sondern daß das einfach eine zulässige Form der Schadenersatzforderung sei, zulässig auch gegenüber den Bergpolizeivorschriften, zumal das Werk für die Schachtförderung der Säcke besondere Gerüste zur Verfügung gestellt hat. Im übrigen ist gegen dieses Schiedsgerichtsurteil von den Beteiligten kein Rechtsmittel ergriffen worden; infolgedessen hatten wir gar keinen Anlaß, uns mit diesem Schiedsgerichtsurteile zu befassen. Ich muß es entschieden ablehnen, darauf einzugehen, wenn der Herr Abgeordnete gewünscht hat, wir sollten dem Gerichte in dieser Sache Anweisungen erteilen. So liegt das angefochtene Schiedsgerichtsurteil jedenfalls nicht, daß wir von Regierung wegen der Behörde, bei welcher das betreffende Bergschiedsgericht besteht, irgend etwas darüber zu sagen hätten.

(Bravo! rechts.)

Ich möchte aber diesen Anlaß benutzen, um zugleich zu betonen, daß gerade bei dem Werke des Freiherrn v. Burgk im allgemeinen ein vortreffliches Verhältnis zwischen Bergheeren und Arbeiterschaft besteht. Es herrschen ja gerade auf diesem Werke besonders günstige Verhältnisse, sowohl von der Natur in bezug auf die Lagerstätte als auch von seiten des Bauherrn und der Beamten.

(Zuruf links: Und die Arbeiter?)

Die Arbeiter genießen eine große Reihe Wohlfahrtseinrichtungen dort, im allgemeinen herrscht Zufriedenheit, und wir können dem Freiherrlich v. Burgker Werke sowohl in sicherheitspolizeilicher Beziehung wie in bezug auf